

Zu Ltg.-249/A-2/15-1991 und zu Ltg.-250/A-1/41-1991

(Miterledigt Ltg.-249/A-2/15-1991 und Ltg.-250/A-1/41-1991)

A n t r a g

des

FINANZ- und WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Mag. Freibauer, Icha, Hoffinger, Mag. Kaufmann, Greßl, Keusch, Auer Hubert, Rupp Anton und Buchinger gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes zum Antrag der Abgeordneten Auer Helene u.a., betreffend Finanzierung der Krankentransporte und Rettungsdienste in Niederösterreich und zum Antrag der Abgeordneten Mag. Freibauer u.a., betreffend Sicherung der Finanzierung der Rettungsdienste in Niederösterreich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der diesem Antrag der Abgeordneten Mag. Freibauer, Icha u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Die Anträge der Abgeordneten Mag. Freibauer u.a., Ltg.-250/A-1/41, betreffend Sicherung der Finanzierung der Rettungsdienste in Niederösterreich, und der Antrag der Abgeordneten Helene Auer u.a., Ltg.-249/A-2/15, betreffend Finanzierung der Krankentransporte und Rettungsdienste in

Niederösterreich, werden durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO erledigt."

KAUTZ
Berichterstatter

HOFFINGER
Obmann